



Antrag zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Familiengruppen
bei Übernachtungen in Wanderheimen des Schwäbischen Albvereins

Erläuterungen zum Ablauf: Das Formular muss vom Antragsteller spätestens drei Wochen vor der geplanten Veranstaltung per Mail an info@schwaebische-albvereinsjugend.de ausgefüllt eingereicht werden. Die JFGS überprüft die Fördermöglichkeit und sendet es ggf. an den Antragsteller zurück. Die tatsächliche Anzahl der Übernachtungen wird nach Ablauf der Freizeit vom Wanderheim auf diesem Formular bestätigt. Anschließend wird das Formular vom Antragsteller bei der Hauptgeschäftsstelle unter finanzen@schwaebischer-albverein.de eingereicht.

Ortsgruppe:	Gau:
-------------	------

Antragsteller

Name	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Zahlungsempfänger

Name	Kreditinstitut
IBAN	
Name des Wanderheims	Datum der Freizeit (von - bis)

Förderfähig sind nur Mitglieder, die sich durch den Mitgliedsausweis ausweisen können! Übernachtungsgutscheine können nicht mit der Förderung kombiniert werden! Die maximale Förderhöhe entspricht der Höhe der Übernachtungskosten.

- Gefördert wird bei **einer** Übernachtung mit 5 € **pro Mitglied**
- Gefördert wird **ab zwei Übernachtungen pauschal** mit 10 € **pro Mitglied**

Berechnung des geplanten Förderbetrags

.... Mitglieder mit einer Übernachtung (5 €) / ab 2 Übernachtungen (10 €)	€
---	---

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Von der Jugend- und Familiengeschäftsstelle (JFGS) auszufüllen

Die Förderung ist möglich: ☐ ja, maximal möglicher Förderbetrag: _____ € ☐ nein

Datum und Unterschrift Jugend- und Familiengeschäftsstelle

Vom Wanderheim auszufüllen und abzustempeln

Tatsächliche Abrechnung des Förderbetrags

... Mitglieder mit einer Übernachtung (5 € Förderung)	€
... Mitglieder ab 2 Übernachtungen (10 € Förderung)	€
Summe	€

Unterschrift und Stempel des Wanderheims